



Protokollauszug
16. Sitzung vom 26. August 2020

171/2020 13.08.10 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kontrolle Kitas"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 29. Mai 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Kontrolle Kitas" eingereicht:

*"Anfang dieses Jahres deckte die Onlinezeitung Republik erhebliche und systematische Mängel bei den Kitas von Globegarden auf. Im Artikel wird u.a. berichtet über massiv überlastetes Personal, ein Kind, welches vom Wickeltisch fiel, unausgebildete Köche, welche aus Kostengründen hauptsächlich Pasta mit Tomatensauce kochen, Kinder, die zu wenig essen bekamen und das obwohl das Personal sein essen trotz Essensgeldabzug beim Lohn selbst besorgte. Die Vorwürfe im Artikel wiegen schwer, werden aber durch verschiedene Aussagen untermauert. Die Kontrollen der Kitas fanden sehr selten statt und hauptsächlich angemeldet. Dies führte dazu, dass Praktikant*innen bei einer angemeldeten Kontrolle auch mal mit Kindern spazieren gehen mussten, damit nicht auffiel, dass sich verbotenerweise zu wenig Personal für die grosse Anzahl Kinder in der Kita befand. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Kostendrucks auch andere Kitas tricksen. Gerade Personalmangel kann schlimmstenfalls zu lebensgefährlichen Situationen führen. Die Stadt Schlieren kann gem. §3 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VOKiBe) Leistungsvereinbarungen mit Kitas abschliessen und gem. §5 im Einzelfall Krippen ohne Leistungsvereinbarungen akzeptieren.*

Fragen:

1. Wer kontrolliert die Kitas gem. den Anforderungen §3 + §5 der Ausführungsbestimmungen VOKiBe, insbesondere die Einhaltung der Krippenrichtlinien?
2. Über welche Qualifikationen verfügen die Kontrolleure?
3. Werden die Kontrollen angemeldet? Wenn ja: weshalb, obwohl klar ist, dass angemeldete Kontrollen nutzlos sind?
4. Wie häufig werden die Kontrollen durchgeführt?
5. Welche Konsequenzen sind bei welchen Verstössen angedacht?
6. Wurden schon Mängel in den Kitas festgestellt und wenn ja welche und was waren die Konsequenzen?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wer kontrolliert die Kitas gem. den Anforderungen §3 + §5 der Ausführungsbestimmungen VOKiBe, insbesondere die Einhaltung der Krippenrichtlinien?

Antwort:

Verantwortlich für die Aufsicht über die Kinderkrippen und damit die Einhaltung der Krippenrichtlinien ist die Sozialbehörde. Per 1. Januar 2014 wurde der Vollzug der Abteilung Bildung und Jugend übertragen.

Frage 2: Über welche Qualifikationen verfügen die Kontrolleure?

Antwort:

Die Krippeninspektorin ist gleichzeitig Leiterin Betreuung der Schule Schlieren. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Aufsicht von Kinderkrippen.

Frage 3: Werden die Kontrollen angemeldet? Wenn ja: weshalb, obwohl klar ist, dass angemeldete Kontrollen nutzlos sind?

Antwort:

Die Kontrollen erfolgen grundsätzlich angemeldet. Unangemeldete Aufsichtsbesuche sieht das Gesetz nicht explizit vor. Bei Hinweisen oder Verdacht auf unsachgemässe Betriebsführung (z. B. beim Kontrollbesuch oder infolge einer Meldung durch eine/einen Mitarbeitende/n oder Familie) würden auch unangemeldete Kontrollbesuche durchgeführt, wenn diese zweckmässig sind.

Frage 4: Wie häufig werden die Kontrollen durchgeführt?

Antwort:

Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, d. h. mindestens alle 2 Jahre. Bei Hinweisen auf mögliche Missstände sind ausserordentliche Abklärungen vorgesehen.

Frage 5: Welche Konsequenzen sind bei welchen Verstössen angedacht?

Antwort:

Liegen Missstände vor, kommt es zu einer Anpassung der Betriebsbewilligung der betreffenden Krippe, insbesondere mittels Bedingungen und Auflagen zur Beseitigung der Missstände. Können die Missstände nicht in der angeordneten Frist beseitigt werden oder wenn Massnahmen zum Vornherein als ungenügend erscheinen, wird der Krippe die Betriebsbewilligung entzogen.

Frage 6: Wurden schon Mängel in den Kitas festgestellt und wenn ja welche und was waren die Konsequenzen?

Antwort:

Kleinere Mängel gab es in mehreren Fällen. Dies sind beispielsweise:

- fehlende Unterlagen (z. B. Referenzauskünfte, Strafregister- und Sonderprivatauszug, Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes usw.),
- Mängel an Einrichtungen,
- nicht vollzogene Aktualisierung von Konzepten,
- fehlende Revisionsberichte.

Auf diese kleineren Mängel hat die Krippeninspektorin jeweils direkt hingewiesen und sie wurden ausnahmslos umgehend behoben.

In einem Fall war die Wirtschaftlichkeit der Kita aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht gewährleistet. Der betroffenen Kita wurde eine Betriebsbewilligung unter Auflagen erteilt. Die finanziellen Mängel der Kita konnten in der Folge durch die Trägerschaft behoben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kontrolle Kitas" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadträsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin